

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Achim Großmann, Angelika Mertens, Dr. Eberhard Brecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4761 –

Städtebauförderung als wichtiges Investitionsinstrument erhalten und ausbauen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Peter Götz, Werner Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Horst Friedrich, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/5960 –

Städtebauförderung – neue Schwerpunkte und Perspektiven

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg), Oswald Metzger, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6491 –

Städtebauförderung als gemeinschaftliche Aufgabe erhalten und verstärken

A. Problem

Die Städtebauförderung hat sich in den mehr als 25 Jahren seit ihrer Einführung bewährt. Bund, Länder und Gemeinden begreifen und praktizieren sie als gemeinsame Aufgabe. Einigkeit besteht über ihre hohen Anstoß- und Multiplikatoreffekte und ihre positiven Wirkungen auf die Beschäftigung, aber auch über die Notwendigkeit, Ziele und Strategien der Städtebauförderung zu überdenken und sie den sich wandelnden Problemlagen in West- und Ostdeutschland anzupassen.

Die zu diesem Thema vorliegenden Anträge verfolgen dieses gemeinsame Ziel, setzen dabei aber unterschiedliche Akzente. Während der Antrag der Fraktion der SPD vordringlich die schrittweise Anhebung der Mittel für die alten Bundesländer von derzeit 80 Mio. DM auf 380 Mio. DM im Jahr 2000 fordert und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. das Instrumentarium der direkten und indirekten Wohnungsbauförderung ganz auf die Innenentwicklung und die Revitalisierung der Innenstädte konzentrieren will, legt der Antrag der Koalitionsfraktionen den Schwerpunkt auf Beschreibung der neuen Aufgaben und fordert u. a., neue Wege der Finanzierung zu entwickeln.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Beschreibung der neuen Aufgabenfelder durch eine präzisere Fassung ersetzt und zusätzlich die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Städtebauförderung im Baugesetzbuch aufgenommen wird. Der Ausschuß empfiehlt gleichzeitig, den Antrag der Fraktion der SPD und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehen jeweils auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag in Drucksache 13/5960 mit der Maßgabe anzunehmen, daß im zweiten Teil die Nummer 2 folgende Fassung erhält:
„2. den neuen Aufgaben einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik mit der Entwicklung neuer Förderstrategien zu begegnen. Die Förderung sollte auf folgende Aufgabengebiete konzentriert werden:
 - Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
 - Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden kosten- und flächensparenden Bauweisen,
 - städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände.

Dabei sollten auch Fördermittel des sozialen Wohnungsbaus zur Entwicklung der Innenstädte eingesetzt werden.

Ihrer politischen Bedeutung entsprechend ist die Städtebauförderung wieder gesetzlich abzusichern. Der Deutsche Bundestag hat dies mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998) in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – Drucksache 13/7588 – mit seinen Beschlüssen vom 15. Mai 1997 vorgeschlagen.“,

2. den Antrag in Drucksache 13/4761 abzulehnen,
3. den Antrag in Drucksache 13/6491 abzulehnen.

Bonn, den 14. Mai 1997

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Peter Götz
Berichtersteller

Angelika Mertens
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Peter Götz und Angelika Mertens

I.

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 114. Sitzung am 21. Juni 1996 den Antrag in Drucksache 13/4761 beraten und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in Drucksache 13/5960 in seiner 135. Sitzung am 7. November 1996 im vereinfachten Verfahren an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

Den Antrag in Drucksache 13/6491 hat der Bundestag in seiner 148. Sitzung am 12. Dezember 1996 im vereinfachten Verfahren an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

2. Die beteiligten Ausschüsse haben folgende Stellungnahmen abgegeben:

a) Zum Antrag in Drucksache 13/4761

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Wirtschaft empfehlen jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt gutachtlich die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus empfiehlt gutachtlich die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

b) Zum Antrag in Drucksache 13/5960

Der Haushaltsausschuß und – gutachtlich – der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Antrag in Drucksache 13/5960 zuzustimmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der F.D.P., den Antrag in Drucksache 13/5960 anzunehmen.

Der Ausschuß für Verkehr und – gutachtlich – der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus empfehlen jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS, die Annahme des Antrags in Drucksache 13/5960 zu empfehlen.

c) Zum Antrag in Drucksache 13/6491

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS.

3. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in einer ersten Beratung in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 1996 mit dem Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 13/4761 befaßt.

In seiner 48. Sitzung am 27. Januar 1997 hat der Ausschuß zu allen drei Anträgen eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dabei kamen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Instituts für Urbanistik, der Forschungsgruppe Stadt und Dorf, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bzw. des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sanierungs- und Entwicklungsträger, der Bayerischen Obersten Baubehörde sowie der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr von Berlin und der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg sowie der Direktor der Internationalen Bauausstellung Emscher Park zu Wort. Auch wenn einzelne Akzente unterschiedlich gesetzt wurden, gab es in den wichtigen Aussagen weitgehende Übereinstimmung.

Alle Sachverständigen hoben die Bedeutung der Städtebauförderung für die Behebung städtebau-

licher Mißstände, für die Erhaltung urbaner Funktionen, für die Entwicklung der Städte und Dörfer sowie für das örtliche Handwerk hervor. Einigkeit bestand auch darüber, daß die Städtebauförderung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden bleiben müsse. Die Diskussion der 80er Jahre um die Mischfinanzierung hat sich durch die Wiedervereinigung und die Notwendigkeit des Engagements in den neuen Ländern erledigt. Folgerichtig wurde daher auch allgemein die Verankerung der Städtebauförderung im Baugesetzbuch angeregt.

In fast allen Beiträgen der Sachverständigen wurde der Städtebauförderung große Nachhaltigkeit bescheinigt. Im Gegensatz zur Gemeindeverkehrsfinanzierung und zur regionalen Wirtschaftsförderung gibt es bei der Städtebauförderung keine Fehlentwicklungen. Deshalb wurde vereinzelt vorgeschlagen, einen Teil dieser Fördermittel auf die Städtebauförderung umzuschichten. Einigkeit bestand unter den Sachverständigen auch darüber, daß das derzeitige Fördervolumen unzureichend ist. Dies gelte für die neuen, vor allem aber auch für die alten Länder. Beklagt wurde insbesondere das Fehlen eines mehrjährigen festen Finanzierungsrahmens, der den Kommunen Planungssicherheit gebe. Es gebe einen großen Antragsstau. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, daß es wesentlich kostengünstiger sei, rechtzeitig sich abzeichnende städtebauliche Mißstände zu beheben, als zu warten, bis sich – wie in Frankreich – städtische Problemquartiere mit sozialer Sprengkraft herausgebildet hätten.

Große Aufmerksamkeit fand in der Anhörung auch die Frage der Anstoßwirkung der Städtebauförderung. Diese Frage war durch ein DIW-Gutachten bereits vor der Anhörung behandelt worden. Die Verfasserin dieses Gutachtens erläuterte dessen Ergebnis durch den Hinweis, daß zu den in der Städtebauförderung gebündelten öffentlichen Mitteln das Doppelte an privaten Investitionen hinzukomme, daß 1 DM Städtebauförderungsmittel von Bund und Land zu 8 DM an Bauvolumen führe und daß 1 DM des Bundes 16 DM an Investitionen bringe. In diesem Zusammenhang teilte der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sanierungs- und Entwicklungsträger mit, diese habe eine Studie über die Beschäftigungswirkungen und die Refinanzierung der Städtebauförderung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis im Juni 1997 zu erwarten sei. Schon jetzt könne gesagt werden, daß sich durch die Rückflüsse an Steuern und Sozialabgaben die Städtebauförderung zu einem großen Teil refinanziere.

Bezüglich der einzelnen Aussagen der Sachverständigen wird auf das Protokoll der 48. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Anträge in seiner 57. Sitzung am 14. Mai 1997 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der

Gruppe der PDS, den Antrag in Drucksache 13/5960 mit der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderung anzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag in Drucksache 13/4761 abzulehnen. Was den Antrag in Drucksache 13/6491 betrifft, empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ebenfalls Ablehnung.

II.

Im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau besteht Einigkeit darüber, daß sich die Städtebauförderung einerseits bewährt hat, andererseits immer wieder den sich wandelnden Problemlagen in West- und Ostdeutschland angepaßt werden muß. Die Bedeutung der Städtebauförderung für die Behebung städtebaulicher Mißstände und ihre Anstoßentwicklung zur Mobilisierung privaten Kapitals können nicht überschätzt werden. Der Ausschuß ist auch übereinstimmend der Auffassung, daß die Städtebauförderung nicht isoliert auf das Baugeschehen hin betrachtet werden darf, sondern sich zu einer Querschnittsaufgabe hin entwickelt hat, die alle im Zusammenhang mit der Sanierung und Entwicklung stehenden, aber auch auf anderer gesetzlicher Grundlage gewährten Mittel bündelt und koordiniert.

Trotz dieser weitgehenden Einigkeit ist es im Ausschuß zu keiner gemeinsamen, von allen Seiten mitgetragenen Beschlußempfehlung gekommen.

1. Die Ausschlußmehrheit empfiehlt, den Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Maßgabe einer präziseren Beschreibung der Aufgabenfelder und mit dem Hinweis auf die Verankerung der Städtebauförderung im Baugesetzbuch anzunehmen, weil nach ihrer Ansicht hier der Schwerpunkt der Bemühungen liegen muß. In einer Zeit der leeren öffentlichen Kassen führt es zu nichts, eine – an sich notwendige – Aufstockung der öffentlichen Mittel zu fordern. Viel wichtiger ist es in dieser Situation, die Aufgabenfelder der Städtebauförderung überzeugend neu darzustellen und neue Formen der Finanzierung – etwa der unrentierlichen Kosten durch privates Kapital – in die Diskussion zu bringen. Die Ausschlußmehrheit hat daher den Antrag der Fraktion der SPD und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
2. Die Fraktion der SPD hat sich bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten. Sie ist der Ansicht, daß die Beschreibung der Aufgabenfelder zutreffend ist, daß dies jedoch nicht ausreicht. Sie besteht daher auf der Annahme ihres Antrags in Drucksache 13/4761, der wenigstens eine bescheidene schrittweise Anhebung der öffentlichen Mittel für die alten Länder von derzeit 80 Mio. DM auf 380 Mio. DM im Jahr 2000 fordert. Aus diesem Grunde hat sich die Fraktion der SPD auch bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN in Drucksache 13/6491 der Stimme enthalten. Nach ihrer Ansicht geht es zu weit, die direkte und indirekte Wohnungsbauförderung in die Städtebauförderung zu überführen.

3. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Nach ihrer Ansicht reicht eine neue Beschreibung der Aufgabenfelder nicht aus. Vielmehr müßten auch in der Förderung Konsequenzen gezogen werden. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sei nur zu erreichen, wenn alle Fördermittel für den Wohnungsbau über die Städtebauförderung der Innen-

entwicklung zugeführt würden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht daher auf der Annahme ihres Antrags, hat aber auch dem Antrag der Fraktion der SPD zugestimmt, der wenigstens zum Teil ihren Vorstellungen entgegenkommt.

4. Die Gruppe der PDS lehnt den Antrag der Koalitionsfraktionen ab und stimmt den anderen beiden Anträgen zu, weil sie der Ansicht ist, daß die Städtebauförderung dringend einer Mittelaufstockung bedarf und eine Beschreibung neuer Aufgabenfelder allein nichts nützt.

Bonn, den 14. Mai 1997

Peter Götz

Berichterstatter

Angelika Mertens

Berichterstatterin

